



Herrn Mars Di Bartolomeo
Präsident der Abgeordnetenammer
Luxemburg

Luxemburg, den 25. April 2016

Gemäß Artikel 80 der Geschäftsordnung der Abgeordnetenammer, bitten wir Sie, die vorliegende parlamentarische Anfrage an den Herrn Minister für Bildung, Kinder und Jugend weiterzuleiten.

Laut unseren Informationen, gedenkt die Regierung einen Gesetzentwurf zur Anerkennung der Legasthenieausbildung vorzulegen. Dabei soll die Ausbildung zum Legasthietrainer 500 Stunden beinhalten. Die international anerkannte Grundausbildung zum Legasthietrainer, die vom EÖDL (Erster Österreichischer Dachverband Legasthenie) angeboten wird, beträgt jedoch lediglich 300 Stunden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir folgende Fragen an den Minister für Bildung, Kinder und Jugend richten:

- Kann der Minister diese Informationen bestätigen?
- Wenn ja, wie gedenkt der Minister, die 500 Ausbildungsstunden, innerhalb einer international anerkannten Grundausbildung zu erreichen, wenn diese nicht in Form einer „Grundausbildung“ angeboten werden?
- Gedenkt der Minister, die vorgeschlagenen Ausbildungsstunden an die internationalen Ausbildungsstandards anzupassen?
- Sieht der Minister vor, zusätzlich zu den 500 verlangten Ausbildungsstunden noch andere Weiterbildungen anzurechnen, die erlauben, Lernschwierigkeiten zu detektieren und zu behandeln?

Mit freundlichen Grüßen,

Françoise Hetto

Laurent Zeimet

Abgeordnete



Luxembourg, le 6 juin 2016

Monsieur le Président de la Chambre des
Députés
19, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg

Réponse du Ministre de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse à la question parlementaire N° 2033 des Députés Françoise Hetto et Laurent Zeimes

Das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend arbeitet zur Zeit nicht an einem Gesetzesentwurf zur Anerkennung der Legasthenieausbildung.

Allerdings liegt ein Vorentwurf einer grossherzoglichen Verordnung über die amtlichen Genehmigungen im Rahmen des Gesetzes « Aide à l'Enfance et à la Famille » vor: „avant-projet de règlement grand-ducal modifiant le règlement grand-ducal du 17 août 2011 concernant l'agrément à accorder aux gestionnaires d'activités pour enfants, jeunes adultes et familles en détresse“.

Der besagte Vorentwurf wurde im Austausch mit der ALO („Association Luxembourgeoise des Orthophonistes“) erarbeitet.

Es ist unter anderem vorgesehen, die Hilfsmassnahme „psychosoziale Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch die Sprachtherapie“ zu regeln. Zusätzlich zu einer Definition und dem Inhalt der Massnahme, sowie deren Zielgruppe, sieht dieser Vorentwurf die Mindestqualifikationen vor, welche notwendig sind um die Hilfsmassnahmen anbieten zu können.

In erster Stelle werden die Leistungen von Sprachtherapeuten verrichtet welche eine Zulassung als Sprachtherapeut in Luxemburg besitzen. Nur bei bestimmten Lernstörungen (Lese- und Rechtschreibstörungen, Rechenstörungen) sollen die Leistungserbringer eine dreijährige postsekundäre Ausbildung im Bereich der Erziehungswissenschaften oder der Psychologie erfolgreich abgeschlossen haben. Zu dem müssen sie 500 Stunden spezialisierte Kurse im Bereich mit dem Umgang mit Lernstörungen vorweisen können.

Claude Meisch
Ministre de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse